



Tierkörpersammelstellen

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfälle aus Haushalten zu ermöglichen gibt es im Verbandsgebiet 4 speziell dafür ausgerüstete Sammelstellen:

Gaweinstal:	beim Altstoffsammelzentrum, Am Wachtberg, 2191 Gaweinstal
Mistelbach:	beim Wertstoffzentrum, Wirtschaftspark 16, 2130 Mistelbach
Poysdorf:	beim Altstoffsammelzentrum, Felsbergerstraße, 2170 Poysdorf
Wolkersdorf:	im Altstoffsammelzentrum, Wienerfeldstraße, 2120 Wolkersdorf (Achtung: nur zu den Öffnungszeiten!)

In diese gekühlten Boxen darf folgendes eingebracht werden:

<ul style="list-style-type: none">- Verendete oder getötete Heimtiere- Tierische Abfälle aus Haushalten (z.B. Fleisch aus kaputten Gefriertruhen – jedoch ohne Verpackung!)- Tote Wildtierkörper, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse besonders geboten ist. (darunter versteht man: Fallwild – das sind verendete, verunfallte oder sonstige zu Tode gekommene Wildtiere aus freier Wildbahn – in der Praxis insbesondere jene Tierkadaver, die in oder in unmittelbarer Nähe von Ortschaften, auf oder neben öffentlichen Straßen anfallen und deren rasche Beseitigung geboten ist.)	<p>Für zerwirkte Stücke und dem Wildaufbruch gelten folgende Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none">- Tierische Abfälle von erlegtem Wild („Aufbruch“) darf nur entgeltlich (im Wildsack) eingebracht werden.- Wildkörperteile, die unter anderem von erlegtem Wild stammen, welche im Wege der Direktvermarktung, über die Gastronomie oder den Handel zum Zwecke des Verzehrs durch den Menschen verwertet werden, können entgeltlich (im Wildsack) entsorgt werden. <p>Der Wildsack ist bei NÖ Landesjagdverband, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel: 01/4051636-23, E-Mail: jagk@noejagdverband.at, erhältlich.</p>
---	---

Bitte achten Sie bei diesen Sammelstellen ganz besonders auf Sauberkeit und Ordnung! Werden die Behälter durch Blut, Fleisch oder Exkremente verunreinigt, ist die Geruchsbelästigung enorm. Verschmutzte Behälter stellen außerdem eine Gesundheitsgefährdung dar! Verursachte Verschmutzungen sind vom Überbringer selber zu entfernen.

Keinesfalls dürfen Wildtiere, Wildtierenteile, Tierhäute und dergleichen über die Biotonne entsorgt werden! Eine solche – nicht gesetzeskonforme – Entsorgung verursacht massive Probleme in den Kompostierungsanlagen!

Das Vergraben toter Heimtiere auf eigenem Grund Boden ist erlaubt, so ferne diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung besteht.

Bitte beachten: Die Einbringungsöffnung hat eine Größe von 40 x 40 cm. Tiere, die zur Einbringung in die Kühlanlage zu groß sind (z. B. Bernhardiner) müssen über Anmeldung von der Fa. SARIA aus Tulln kostenfrei von zu Hause abgeholt werden.

Das Einbringen von lebenden Tieren ist Tierquälerei und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!